

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Zwischenbericht Klimaschutzmanagement	
Vorlage FB III/4814/2023	4
TOP Ö 3 Bürgerförderprogramm für Steckersolargeräte	
Vorlage FB III/4815/2023	6
Förderrichtlinie Balkon-PV FB III/4815/2023	9

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Umweltausschusses** am Donnerstag, dem 26.10.2023, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---------------------------------------------|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Zwischenbericht Klimaschutzmanagement | FB III/4814/2023 |
| 3 | Bürgerförderprogramm für Steckersolargeräte | FB III/4815/2023 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|---|---------------------------|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen |
|---|---------------------------|

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Shirley Finster

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Umweltausschusses zur Sitzung am 26.10.2023
um 17:00 Uhr im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzende

Finster, Shirley

B 90/GRÜNE

Mitglieder

Bannuscher, Ingo

CDU

Geßner, Utz

B 90/GRÜNE

Gräbner, Leon

SPD

Löhe, David

FaB

Moritz, Frank

CDU

Pohl, Andreas

CDU

Reichwein, Markus

FDP

Schulz, Bernd

SPD

Schulz-Andres, Heiko

B90/GRÜNE

Theis-Hadamczyk, Sonja

CDU

Beratende Mitglieder

Herfort, René

AfD

von der Verwaltung

Ahrens, Eva

Burmester, Marius

Persian, Dietmar, Bürgermeister

Schröder, Andreas



Vorlage

Datum: 10.10.2023
Vorlage FB III/4814/2023

TOP	Betreff Zwischenbericht Klimaschutzmanagement
Beschlussentwurf: Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Umweltausschuss	26.10.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Fachworkshops zur Maßnahmenentwicklung für das Klimaschutzkonzept

Der letzte der insgesamt fünf Fachworkshops findet am 25.10.2023 statt. Aus den Ergebnissen dieser Fachworkshops und der Öffentlichkeitsbeteiligung werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Weiteres Vorgehen

Die Auswahl der Maßnahmen, die im Klimaschutzkonzept verankert werden sollen, wird im November in zwei Sitzungen – mit der Verwaltung sowie mit der Politik – beraten. Zu diesen Sitzungen wurden bereits alle Fraktionen eingeladen.

Die ausgewählten Maßnahmen werden unter Abstimmung mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren steckbriefartig in das Konzept eingearbeitet.

Weitere Termine (vorbehaltlich):

09.11. – 20.11.2023	Auswahl der Maßnahmen mit Verwaltung und Politik
27.11. oder 05.12.2023	Zwischenpräsentation für Bürgerinnen und Bürger
05.02.2024	Umweltausschuss
29.02.2024	Einreichung beim Fördermittelgeber

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Marius Burmester



Vorlage

Datum: 10.10.2023
Vorlage FB III/4815/2023

TOP	Betreff Bürgerförderprogramm für Steckersolargeräte
Beschlussentwurf: Der Umweltausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Umsetzung des Bürgerförderprogrammes für Steckersolargeräte.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Umweltausschuss	26.10.2023	öffentlich
Rat	21.11.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Steckersolargeräte (häufig steckerfertige Photovoltaik-Anlagen, Balkonkraftwerke oder Balkon-PV genannt) bieten insbesondere Menschen, die kein eigenes oder geeignetes Dach zur Errichtung einer Photovoltaik-Dachanlage besitzen, einen einfachen Einstieg in die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien. Der Fokus liegt bei diesen Anlagen auf dem Eigenverbrauch des erzeugten Stroms, für ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Strom gibt es keine Vergütung.

Durch eine Förderung werden mehr Menschen dazu bewegt, eine solche Anlage in Betrieb zu nehmen und der Anteil erneuerbar erzeugter Energie im Stadtgebiet steigt. Dadurch wird ein lokaler Beitrag zum Klimaschutz geleistet und Treibhausgasemissionen reduziert (bei vollständiger Ausschöpfung des vorgesehenen Förderprogramms: rund 26 t CO₂-eq pro Jahr). Weiterhin wird durch das Förderprogramm ein Multiplikatoreffekt erzeugt, wodurch weitere Anlagen angeschafft werden. Der Klimaschutz in Hückeswagen wird sichtbar.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 25.05.2023 wurde über das Bürgerförderprogramm erstmalig beraten. Die Ergebnisse der Diskussion wurden in den Entwurf der Förderrichtlinie eingearbeitet und dieser in der Ratssitzung am 06.06.2023 vorgelegt. Dort kam es nicht zu einem Beschluss, das Thema sollte in einem kommenden Umweltausschuss erneut beraten werden. Kritikpunkte waren unter anderem, dass der Zeitpunkt aufgrund bevorstehender rechtlicher Änderungen ungünstig und der bürokratische Aufwand zu hoch sei, für eine solche

freiwillige Ausgabe nicht genügend Mittel vorhanden seien und es dringendere Ausgaben gebe.

Am 29.06.2023 wurde der Referentenentwurf des „Solarpaket I“ veröffentlicht, das den Solarausbau beschleunigen soll. Der Gesetzesentwurf sieht u.a. Vereinfachungen und Änderungen zum Betrieb von Steckersolargeräten vor. Im Wesentlichen sind in diesem Bereich folgende Änderungen vorgesehen:

- Die maximale Wechselrichterausgangsleistung wird von 600 W auf 800 W erhöht
- Die Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt
- „rückwärtsdrehende“ Zähler werden geduldet

Das Solarpaket I wurde am 16.08.2023 im Kabinett beschlossen und soll am 01.01.2024 in Kraft treten. Der Entwurf der Förderrichtlinie wurde entsprechend angepasst.

In Radevormwald gibt es seit März 2023 ein vergleichbares Förderprogramm für Steckersolargeräte. Der Klimaschutzmanager von Radevormwald, Niklas Lajewski, berichtet folgendermaßen über seine Erfahrungen:

- **Wie einfach/kompliziert ist die Umsetzung?**
 - verwaltungstechnisch ist die Umsetzung relativ einfach.
 - Richtlinie erstellen und vom Rat beschließen lassen.
 - Unterlagen auf der Homepage einstellen (Antragsformular, Richtlinie).
 - Standardverwendungsnachweis vorbereiten.
 - Regelmäßig Werbung machen.
- **Wie hoch ist der Arbeitsaufwand?**
 - Antragsbewilligung geht recht zügig, Verwendungsnachweis mit Nachforderungen ist manchmal etwas aufwendiger. Circa 15 Minuten für den Antragsteller. Circa 15-20 Minuten für Bewilligung, Verwendungsnachweis, Rechnungsanweisung.
 - Aufwendig ist das nachhalten der bewilligten Anträge und welche Zuwendung abgeflossen ist
 - Spezielle Fragestellungen werden auch kommen.
 - Fragestellungen, warum nicht nachträglich gefördert wird, müssen beantwortet werden
- **Wie ist die Rückmeldung aus der Bevölkerung?**
 - Rückmeldung aus der Bevölkerung ist super (aktuell verhalten wegen Gesetzesänderung)
 - Geringer Einstieg mit Kosten und Aufwand
 - Ausgeglichene Mischung aus Mietern und Eigentümern
 - Sichtbarkeit im Stadtgebiet, bzw. spricht sich das auch rum
- **Welches Ziel liegt dem Förderprogramm zugrunde und wird dieses voraussichtlich erreicht?**
 - Erstmalige Anschaffung bei geringem Kosteneinsatz (~600€)
 - Multiplikatoreffekt (Familie, Freunde, Nachbarschaft)
 - Schnellere Umsetzung des PV-Anlagenausbaus
 - Vorteile für Mieter und Geringverdiener bei Förderung
 - Anreiz sich um Geld und Anlage zu kümmern
 - Ziel wird überwiegend erreicht. Gesetzesänderung sorgt gerade für verhaltenes handeln.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Umsetzung des Bürgerförderprogramms zu starten, sobald die Gesetzesänderung in Kraft tritt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden 20.000 € für ein Bürgerförderprogramm eingeplant. Diese können in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch die Förderung werden der Anteil und die Nutzung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien erhöht. Dadurch wird ein lokaler Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in Hückeswagen geleistet.

Bei Ausschöpfung des Förderprogramms können 133 Anlagen (600 W Ausgangsleistung) errichtet werden, wodurch bezogen auf den Bundesstrommix 2021 jährlich 25,9 t CO₂-eq. eingespart werden können. Bei einer Erhöhung der zulässigen Ausgangsleistung auf 800 W erhöht sich der erzeugte Strom und damit die vermiedenen CO₂-Emissionen entsprechend.

Annahmen:

- Emissionsfaktoren (ohne Vorketten):
 - Bundesstrommix 2021: 418 g CO₂-eq / kWh [1]
 - Steckersolargerät: 0 g CO₂-eq / kWh
- Steckersolargerät mit 600 W Ausgangsleistung, Südwestausrichtung, 75° Anstellwinkel
→ Stromerzeugung 465 kWh pro Jahr [2]

Quellen:

- [1] Strom- und Wärmeversorgung in Zahlen, Umweltbundesamt (UBA), Juli 2023, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energieversorgung/strom-waermeversorgung-in-zahlen#Strommix>
- [2] Stecker-Solar-Simulator, Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Berlin, Juni 2022, <https://solar.htw-berlin.de/rechner/stecker-solar-simulator/>

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Marius Burmester

Richtlinie der Schloss-Stadt Hückeswagen zur Förderung von Steckersolargeräten (Balkon-PV)

Entwurfsfassung vom 10.10.2023

1. Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist, den Anteil und die Nutzung erneuerbar erzeugter Energien innerhalb der Schloss-Stadt Hückeswagen durch die Installation zusätzlicher Steckersolargeräte zu erhöhen. Dadurch wird ein lokaler Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen geleistet. Durch die Förderung soll ein Anreiz zur Anschaffung solcher Anlagen geschaffen werden, insbesondere bei Einwohnerinnen und Einwohnern mit dem größten Zuschussbedarf.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Erwerb neuer Steckersolargeräte. Ein Steckersolargerät (häufig steckerfertige Photovoltaik-Anlage, Balkonkraftwerk oder Balkon-PV genannt) im Sinne dieser Richtlinie besteht mindestens aus einem oder mehreren Solarmodulen, einem Wechselrichter und einem Anschlusskabel mit Stecker. Optional kann weiteres Zubehör, beispielsweise Befestigungsmaterial oder ein Speicher, enthalten sein.

Die Wechselrichterausgangsleistung muss mindestens 400 Watt und darf höchstens 800 Watt betragen.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind volljährige Privatpersonen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mit erstem Wohnsitz in Hückeswagen gemeldet sind.

4. Fördervoraussetzungen

4.1. Es werden nur Steckersolargeräte gefördert, die neu beschafft und mindestens 5 Jahre auf dem Stadtgebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen betrieben werden.

Bei vorzeitigem Wegzug aus der Schloss-Stadt Hückeswagen kann das Steckersolargerät stattdessen

- (a) am neuen Wohnort durch die fördernehmende Person oder
- (b) durch eine andere Person am ehemaligen Wohnort betrieben werden.

In diesen Fällen ist die Schloss-Stadt Hückeswagen schriftlich zu informieren und ggf. der neue Anlagenbetreiber zu benennen.

- 4.2. Die Wechselrichterausgangsleistung muss mindestens 400 Watt und darf höchstens 800 Watt betragen.
- 4.3. Je Wohneinheit wird nur ein Gerät gefördert.
- 4.4. Je antragstellender Person wird nur ein Gerät gefördert.
- 4.5. Jedes Gerät kann nur einmal gefördert werden.
- 4.6. Das Steckersolargerät muss im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden.
- 4.7. Die Vorgaben des Netzbetreibers müssen eingehalten werden.
- 4.8. Das Steckersolargerät entspricht den gültigen gesetzlichen und normativen Anforderungen und Vorgaben (z.B. CE-Kennzeichnung, VDE-Anwendungsregeln)

5. Förderausschlüsse

Nicht förderfähig sind

- 5.1. Geräte, die vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheids beschafft wurden. Es gilt das Datum der Rechnung oder eines gleichwertigen Belegs.
- 5.2. Geräte, deren Standorte planungs- oder baurechtliche Belange oder der Denkmalschutz entgegenstehen.
- 5.3. Geräte, die an einem ungeeigneten Standort aufgestellt werden. Das sind beispielsweise Standorte, die von einem Großteil der täglichen direkten Sonneneinstrahlung nicht erreicht werden. Das ist der Fall bei Modulen, die nach Norden, Nordosten oder Nordwesten ausgerichtet oder (beispielsweise durch Gebäude oder Vegetation) verschattet sind.
- 5.4. Geräte an gewerblich genutzten Gebäuden oder Gebäudeteilen.
- 5.5. Anträge von an der Erstellung der Richtlinie unmittelbar beteiligten Personen sowie deren Haushaltsangehörige.

6. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Der Zuschuss beträgt pauschal 150,00 Euro, jedoch maximal 25 % der Kosten.

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- 7.1. Die Antragstellung erfolgt schriftlich unter Verwendung des bereitgestellten Antragsformulars. Der Antrag kann per E-Mail oder per Post eingereicht werden.
- 7.2. Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Budgets berücksichtigt.
- 7.3. Antragstellende, deren Anträge über dieses Budget hinausgehen, werden auf eine Warteliste gesetzt und der Reihe nach informiert, falls Fördermittel frei werden.

- 7.4. Sind die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt, wird der antragstellenden Person ein Bewilligungsbescheid auf dem gleichen weg zugestellt, auf dem die Antragstellung erfolgt ist. Mit der Bewilligung wird der Förderbetrag reserviert. Erst dann darf ein förderfähiges Gerät angeschafft werden. Eine Auszahlung erfolgt erst, nachdem alle Nachweise vorliegen und geprüft wurden.

8. Verwendungsnachweis und Auszahlungsverfahren

Als Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses sind folgende Nachweise einzureichen:

- 8.1. Rechnung bzw. Kassenquittung des beschafften Steckersolargerätes mit Betrag, Datum und Bezeichnung des Gerätes.
- 8.2. Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister,
- 8.3. Foto des betriebsbereiten Steckersolargerätes.

Die Auszahlung erfolgt, nachdem alle Nachweise vorliegen und geprüft wurden. Die Nachforderung weiterer Unterlagen zum zweifelsfreien Nachweis bleibt vorbehalten.

9. Aufhebung der Bewilligung, Rückforderung von Zuschüssen, Prüfung

- 9.1. Die Verwendungsnachweise müssen spätestens 6 Monate nach Bewilligung vollständig vorliegen, andernfalls erfolgt die Aufhebung der Bewilligung. Eine Verlängerung ist im Einzelfall möglich.
- 9.2. Die Schloss-Stadt Hückeswagen behält sich vor, Zuschüsse zurückzufordern, wenn
 - eine Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde,
 - das Steckersolargerät nicht dem Förderzweck entsprechend verwendet wird,
 - gegen diese Richtlinie verstoßen wird.
- 9.3. Die Schloss-Stadt Hückeswagen behält sich weiterhin vor, den Betrieb im Sinne der Richtlinie stichprobenartig zu kontrollieren.

10. Ausschluss des Rechtsanspruchs

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses. Das Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der Schloss-Stadt Hückeswagen. Bewilligung und Auszahlung erfolgen aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und auf Basis vollständiger, prüffähiger Unterlagen gemäß der in dieser Richtlinie festgelegten Kriterien.

11. Haftungsausschluss

- 11.1. Die Bewilligung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie ersetzt keine eventuell für die Maßnahme erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse.

11.2. Die Schloss-Stadt Hückeswagen übernimmt keine Haftung für jedwede Schäden im Zusammenhang mit der Planung, der Umsetzung oder dem Betrieb geförderter Leistungen oder Gegenstände.

11.3. Aus der Förderung durch die Schloss-Stadt Hückeswagen ergibt sich keine rechtliche Zulässigkeit des betriebenen Steckersolargeräts. Die antragsstellende Person ist für den sicheren Betrieb des Steckersolargeräts, die sichere Anbringung und die Einhaltung aller rechtlichen und technischen Bestimmungen selbst verantwortlich.

12. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am xx.xx.xxxx in Kraft und gilt bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Budgets, längstens aber bis zum xx.xx.xxxx.

Weiterführende Informationen

Benötigte Unterlagen:

- Antragsformular
[Der Link zum Antragsformular wird später eingefügt]
- Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur:
<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

Nützliche Informationen:

- Flussdiagramm

Weiterführende Informationen:

- Informationen zum Solarpaket I des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK):
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/Energieversorgung/details-solarpaket.html>
- Häufig gestellte Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen des VDE FNN (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V., Forum Netztechnik/Netzbetrieb):
<https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>
- Ertragsrechner der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin:
<https://solar.htw-berlin.de/rechner/stecker-solar-simulator/>
- Informationsflyer der Deutschen Gesellschaft für Solarenergie (DGS) e.V.:
<https://www.dgs.de/fileadmin/bilder/Dokumente/SolarRebell-Flyer.pdf>
- PV-Lotse der DGS:
<https://www.dgs.de/service/pvlotse/steckersolar/>
- Informationen der Bundesnetzagentur zu Balkon-PV-Anlagen:
https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/A_Z_Glossar/B/BalkonPV.html
- Informationen der Verbraucherzentrale:
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>